



Leistungszentrum Volleyball Zürich

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab

26.06.2021

Leistungszentrum Volleyball Zürich
c/o R. Egli
Weidstr. 18
CH-8320 Fehraltorf

T +41 78 841 83 30X
koordinator@lzvz.ch
www.lzvz.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Roland
Nachname: Egli
E-Mail: koordinator@lzvz.ch
Mobilnummer: 078 841 83 30

Version: 26.06.2021
Autorin oder Autor: Roland Egli, LzVZ

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen aufgehoben.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Roland Egli**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 78 841 83 30 oder koordinator@lzvz.ch).

Allfällige Vorgaben bezüglich der Anzahl Personen pro Sporthalle oder pro Garderobe des Sportamtes Zürich bleiben vorbehalten.

Ittigen, 26. Juni 2021

Vorstand LzVZ